

Liebe Schulleiterin, lieber Schulleiter

Der Vorstand des VSL SO bedankt sich bei dir für die gute Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis in unserer gemeinsamen Arbeit an einer guten Volksschule im Kanton Solothurn.

An dieser Stelle weise ich auf unsere Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung VSL SO inklusive Netzwerktagung

Bereits in der zweiten Schulwoche, am **Montag, 13. Januar 2020** findet unsere jährliche Mitgliederversammlung wie gewohnt in Balsthal statt. Am Vormittag wird das Programm durch das IWB mit der **Netzwerktagung** organisiert und gestaltet. Zum interessanten Thema **Wandel und Schule - Schule im Wandel?** und einem Inputreferat von Frau Karin Frick, Gottlieb Duttweiler Institut, zu den gesellschaftlichen Megatrends, die uns alle bereits jetzt und in Zukunft beschäftigen, sind alle herzlich eingeladen.

Nach dem Mittagessen treffen wir uns von 14.00 - 15.30 Uhr zur üblichen **Mitgliederversammlung**, die gute Gelegenheit bietet, sich auszutauschen. Wir werden euch unter anderem den weiter entwickelten Berufsauftrag, der nun in einer finalen Version vorliegt, präsentieren können.

Der Anmeldeschluss ist zwar bereits vorbei. Kurzentschlossene können sich noch anmelden. Das Programm der Tagung wurde verschickt.

Die Anmeldung ist noch direkt bei Nicole Sommer, nicole.sommer@fhnw.ch oder bei mir unter adrian.vanderflue@vslso.ch bis 7. Januar 2020 möglich.

Vernehmlassung Volksschulgesetz

Die Nachführung des Volksschulgesetzes entpuppt sich bei genauerem Betrachten nicht als Nachführung, sondern eigentliche Totalrevision. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön den 11 Schulleitungskonferenzen, die die Vernehmlassung zuhänden Vorstand durchgeführt haben und uns eine differenzierte Rückmeldung gegeben haben. Die formulierten elf Vernehmlassungsfragen konnten wir oft mit grosser Zustimmung beantworten. Ausserhalb dieser Fragen ist jedoch eine Reihe von Änderungen formuliert, denen man nicht einfach so zustimmen kann und darf. Ein Beispiel: Unter anderem wird bei einer Anpassung vom «Wohnort» zum «Aufenthaltsort» des Schülers, wie in §45 und 49 vorgesehen, der administrative Aufwand erhöht, aber auch die Planung in den Schulen erschwert und nicht zuletzt würden psychologische Gründe eine Rolle spielen, wenn plötzlich innerhalb eines Schuljahres ein Kind ohne Gesuch problemlos von einem Schulort zu einer anderen Schule wechseln könnte, nur weil dort vielleicht bei getrennt lebenden Eltern der andere Elternteil lebt und als Aufenthaltsort angegeben werden kann. Eltern, die mit einer Lehrperson oder mit einer Klassenzusammensetzung nicht zufrieden sind, bekämen relativ rasch die Möglichkeit ihr Kind an einem anderen Ort zu beschulen.

Wir hätten deshalb erwartet, dass wir zusammen mit den anderen Partnern rechtzeitig im Voraus zur Revision dieses Gesetzes, die sicher notwendig und unbestritten ist, eingeladen worden wären. Der VSEG lehnt diese Form der Vernehmlassung ebenfalls ab und erwartet, dass der Regierungsrat diese Gesetzesrevision stoppt und zurücknehmen wird.

Der Vorstand freut sich auf ein spannendes 2020, das uns sicher mit wieder den vielen kleinen und grossen Herausforderungen im schulischen Alltag begegnen werden.

Ich wünsche allen Schulleitenden frohe Festtage und einen gesunden und guten Start ins neue Jahr.

Adrian van der Floe, Präsident